



Änderungsantrag

der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordneten des SSW

Für einen Sicheren Aufenthalt für Edward Snowden in der Europäischen Union

Drucksache 18/ 2332

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bittet die Bundesregierung, dem Whistleblower Edward Snowden entweder einen sicheren Aufenthalt auf Grundlage des § 22 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) in der Bundesrepublik Deutschland zu ermöglichen, da dies der Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland dient, oder sich auf der Ebene der Europäischen Union für einen sicheren Aufenthalt in einem Mitgliedsland seiner Wahl einzusetzen.

Dabei sind vorab alle rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen und gegebenenfalls wahrzunehmen, die eine Auslieferung an die Vereinigten Staaten von Amerika oder andere Staaten wegen der von ihm veröffentlichten Geheimdokumente sicher ausschließen.

Der Landtag bittet Landes- und Bundesregierung, auf allen nationalen und europäischen Ebenen im Sinne dieser EntschlieÙung tätig zu werden.

Begründung:

Die von Edward Snowden veröffentlichten Informationen haben zuvor unbekannte Überwachungspraktiken des US-Geheimdienstes NSA und dessen Partner enthüllt. Das Europäische Parlament sieht auf der Grundlage dieser Informationen die "Existenz weitverzweigter, komplexer und hochmoderner Systeme..., die von den Geheimdiensten der USA und einiger Mitgliedstaaten entwickelt wurden, um die Kommunikationsdaten, darunter Inhalts-, Standort- und Verbindungsdaten, aller Bürger weltweit in bisher ungekanntem Ausmaß, wahllos und ohne Vorliegen eines Verdachts zu sammeln, zu speichern und zu analysieren", als erwiesen an. Es sieht in der Massenüberwachung eine Verletzung der staatlichen Souveränität und des allgemeinen Völkerrechts. Der Deutsche Bundestag hat einen Untersuchungsausschuss eingesetzt.

Aus folgenden Gründen soll der Whistleblower Edward Snowden in Deutschland aufgenommen werden:

1. Edward Snowden hat sich mit der Enthüllung der Überwachungspraktiken des US-Geheimdienstes NSA und dessen Partner selbstlos für die Privatsphäre aller Bürgerinnen und Bürger auch in Deutschland verdient gemacht. Erst durch diesen Schritt hat er die politisch Verantwortlichen in die Lage versetzt, das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, so wie es vom Bundesverfassungsgericht entwickelt worden ist, politisch zu verteidigen und auf internationaler Ebene für seine Geltung einzutreten. Denn ohne ihn hätten weder die Bundesregierung noch die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes von den grundrechtswidrigen Praktiken der Geheimdienste erfahren. Er hat sich daher auch für die Wahrung der politischen Interessen der Bundesrepublik verdient gemacht. Dafür hat er persönlich erhebliche Opfer und Gefahren in Kauf genommen.

2. Werte wie Privatsphäre und informationelle Selbstbestimmung können wir glaubwürdig nach außen nur vertreten, wenn wir diejenigen schützen, die sich für diese Werte und gegen ihre Verletzung einsetzen. Es ist deswegen beschämend, dass Snowden als Verteidiger dieser Werte bislang nur in einem Staat Schutz vor Verfolgung finden konnte, dessen Führung für Verletzungen von Freiheit, Demokratie und Selbstbestimmung verantwortlich ist.

3. Snowden Schutz anzubieten ist ein deutliches politisches Signal, dass wir die massenhafte Überwachung unserer Telekommunikation und Internetnutzung nicht akzeptieren wollen und dass die Verteidigung unserer Grundrechte für uns Vorrang hat vor außenpolitischer Opportunität. Wer gegen Massenüberwachung durch ausländische Dienste protestiert, kann die Nutzung ihrer Früchte durch die eigenen Dienste auch nicht gleichzeitig für richtig oder gar unverzichtbar erklären. Das Bundesinnenministerium kann Edward Snowden zur Wahrung der genannten politischen Interessen der Bundesrepublik die Aufnahme erklären (§ 22 AufenthG). Laut Wissenschaftlichem Dienst des Bundestags besteht grundsätzlich auch die Möglichkeit, Auslieferungsersuchen der USA abzulehnen, weil sie wegen einer aus deutscher Sicht politischen Tat Snowdens gestellt werden. Ob sich Edward Snowden in Deutschland sicherer fühlt als in der Russischen Föderation, soll er ohne Bevormundung durch deutsche Behörden selbst entscheiden dürfen.

Dr. Kai Dolgner
und Fraktion

Burkhard Peters
und Fraktion

Lars Harms
und die Abgeordneten des SSW